

Stephan Schmid-Keiser, St. Niklausen

Die Rezeption liturgischer Erneuerung am Beispiel des Pioniers Pius Parsch

Pioniere gehen neue Wege. Ihre Wirkung erzielen sie durch unmittelbar gelebtes Wagnis ebenso wie durch weit vorausschauendes Handeln. Dies trifft für den Klosterneuburger Augustiner Chorherr Pius Parsch (1884–1954) in besonderem Maße zu. Am Hauptort seines Wirkens fand sich am 19./20. November 2004 ein großer Kreis von Personen aus 7 Nationen zu Austausch und Diskussion ein. Das Interesse des Symposions richtete sich auf die liturgiewissenschaftliche Rezeption des facettenreichen pastoralliturgischen Werkes eines mit Recht als Pionier geltenden Theologen und Priesters.¹

Nachfolgender Bericht lässt Austausch und Geschehen dieser wissenschaftlichen Veranstaltung nochmals Revue passieren, welche zum Ende des Pius-Parsch-Gedenkjahres 2004 vom Stift Klosterneuburg, dem Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft der Universität Salzburg und dem Österreichischen Liturgischen Institut, Salzburg, durchgeführt wurde. Die Ergebnisse werden im Band 3 der „Pius-Parsch-Studien“ als Dokumentation erscheinen.²

„Wie würde P. Parsch in unserer Zeit agieren?“ fragte Generalabt B. Bachovsky und monierte, im Geiste von Parsch gelte es, „das liturgische Geschehen, das uns prägen sollte, je neu zu sehen“. Bei ihm finde sich die „aktive Teilnahme“ als ein eigentliches theologisches Existential, führte A. Redtenbacher in seiner thematischen Hinführung aus.

Historischer Zugang

Die von der Liturgischen Bewegung seit Jahrzehnten ‚angefachten‘ Kreise standen laut F. Röhrig vor der aktiven Zeit von Pius Parsch weniger nah beim Kirchenvolk. Nun wurden durch dessen erneuerndes Bestreben Bibel und Liturgie wechselseitig radikal verknüpft. Daraus hat nach Röhrig ein offenes Glaubensverständnis – mit Spätwirkung auf das Zweite Vatikanum – entstehen müssen. Die Wirkung hält bis in die heutige Zeit an, welche ebenso nach angemessener biblischer und liturgischer Spiritualität sucht und zudem konsequent im eigentlichen Gemeinschafts-Charakter der „circumstantes“ zum Ausdruck kommen muss – einem Desiderat, welches seit dem 12. Jh. ‚mitgeht‘ und bei P. Parsch immer mit dabei war.

In diesem Sinne auch ist die „Aktive Teilnahme“ der Schlüsselbegriff bei Parsch, wie R. Pacik näherhin ausführte. Aus zwei Kernsätzen ist dies von Parsch her zu verstehen. 1928 schon datierbar die bemerkenswerte Fundierung: „Der tiefste dogmatische Grund der aktiven Teilnahme ist die Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen. Der Christ feiert also die Messe als Priester mit.“ 1950 dann eine späte selbstbewusste Weiterführung: „Wir

¹ Die Zeitschrift HEILIGER DIENST 58 (2004) 97–190 gab den Zugereisten mit einer Spezialnummer zu „Pius Parsch – Pionier liturgischer Erneuerung“ eine ausgezeichnete Vorbereitungshilfe an die Hand, u. a. mit ausführlicher Vorstellung veröffentlichter und unveröffentlichter Arbeiten über P. Parsch durch A. Redtenbacher (142–167). Mehrere Vorträge am Symposion enthielten längere Passagen dieser Vorauspublikation, so F. Röhrig (115–119), R. Pacik (122–132), M. Wekerle (168–176) u. B. J. Krawczyk (177–182).

² Hrsg. v. W. Bachler, R. Pacik, A. Redtenbacher: Pius Parsch in der liturgiewissenschaftlichen Rezeption. Verlag Echter.

Volksliturgiker wollen eure Anwälte sein, dass ihr das königliche Priestertum in der Kirche Gottes wieder frei ausüben könnt.“

Im Sinn von Parsch kamen um 1940 auch im Deutschen Bistum Trier volksliturgische Reformen in Gang. A. Heinz zeichnete dies an *Heinrich von Meurers* (1888-1953) nach, der dieselben als Trierer Generalvikar förderte. Ähnlich dem ekklesiologischen Leitbild von Parsch begründete v. Meurers die tätige Teilnahme in der Gliedschaft am Leib Christi, in welchem alle zusammenwirken müssen. Seine gottesdienstlichen ‚Fronterlebnisse‘ in Frankreich ließen ihn den Anschluss des Volkes an die „*actio liturgica*“ des Priesters erfahren, was sich so in Deutschland noch nicht zeigte. Daraus schöpfend richteten sich in der Folge seine Impulse auf die Pfarreien und deren Heranführung an die verfasste Liturgie der Kirche. Angesichts der Anwürfe der Nazis bekam z. B. die „*Neue Ordnung der Firmfeier*“ vom 1. Aug. 1936 (2. Aufl. 1939 gedr. i. Klosterneuburg) – eine eminent pastorale Dimension, war sie doch volksliturgisch im Sinn einer Bekenntnisfeier gestaltet. 1941 bekam der durchgehend deutsche Trierer Begräbnisritus Lob von Parsch, aber Verbot durch Rom. 1943 wurde zwar dort das Deutsche Hochamt akzeptiert, die Feier der Osternacht in der Frühe des Ostermorgens in Trier-Liebfrauen erhielt dann aber stille Anerkennung rückwirkend erst 1951 durch die Wiederherstellung der „*Vigilia paschalis*“ (Pius XII.) Heinz schloss sich im Urteil über heutige Notwendigkeiten P. Parsch an, welcher um das Jahr 1940 zu Bedenken gab: „Wir sind noch lange nicht mit unserer Arbeit am Ende.“ *Imitatio* und *Mystagogie* heiße heute die Devise, und man könne nicht mehr von vorbehaltloser Kirchlichkeit ausgehen.

Liturgiepastorale Perspektiven

Besonderes Interesse fand das Referat des schweizerischen evangelisch-reformierten Liturgiewissenschaftlers A. Ehrensperger zum „*Tagzeitengebet als Gebet des Volkes bei Pius Parsch*“. Er kam ökumenisch motiviert mit Pius Parschs Werk ins Gespräch.³ Aus der Vielfalt des Schrifttums von Parsch schälte Ehrensperger dessen Motive heraus. Vorgegebene Texte (1914) mussten erklärt, schrittweise das Bibelverständnis entwickelt und die Laien aktiv mitgestaltend gefördert werden. Maßgebend für das Gemeinschaftsgebet war dann (1930/1938) dessen ekklesiologische Grundlage. Als Ideal eines liturgisch interessierten Menschen galt zudem der Arbeiter und ebenso betätigten sich die Frauen in der Volksliturgie, fanden im Kirchenjahr weibliche Inhalte akzentuiert. Mit dem ‚*Laiengebetbuch*‘ (1923) war bereits eine erste Absicht der Erneuerung der Tagzeitenliturgie durch Parsch erreicht. Die Typisierung des Gebetsvollzuges als objektive und subjektive bzw. Gnaden- und Gebotsfrömmigkeit könnte im Nachgang zum Symposium noch näher erörtert und diskutiert werden⁴, verbirgt sich doch darin eine fundamentaltheologische Fragestellung, die bei Parsch nicht nur eine Nähe zum später ausgereifteren Konzept der „*anthropologischen Wende*“ (K. Rahner) feststellen lässt. Die Tagzeitengebete in St. Gertrud waren denn letztlich auch Teil der sich als ‚*Gottes-Siedelung*‘ verstehenden Gemeinde.⁵

³ Vgl. u.a. von A. EHRENSPERGER, *Motive, Beispiele und Perspektiven für die Feier von ökumenischen Tagzeitenliturgien aus der Sicht der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz*. In: *Tagzeitenliturgie. Ökumenische Erfahrungen und Perspektiven*. Hg. M. Klöckner – B. Bürki. Fribourg 2004, 103–122.

⁴ Vgl. M. WEKERLE, *Mystagogie bei Pius Parsch*. In: 58 (2004) 168–176, hier 171–173.

⁵ Zur pastoraltheologischen Einordnung des Beitrages von Parsch und zum Prinzip des Gott-Menschlichen (F. X. Arnold!) vgl. S. SCHMID-KEISER, *Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffes in Geschichte und Ge-*

B. J. Krawczyks Ausführungen zum *neuen Typus des Laien bei Pius Parsch* nahmen den „liturgisch bewegten Laien“ in den Blick. Der auch „*andere Laientyp*“ genannte kennzeichnet eine grundlegende Zielsetzung im Wirken Parschs. Durch ihn griff endlich eine ausgesprochen volksnahe Förderung der Gläubigen, die in ihre Funktion sowohl als „Mitspieler an dem heiligen Drama“ wiedereingesetzt wie aber auch als „selbständige, mündige“ Christen ernst genommen sind, welche ebenso „selbst die Verantwortung“ für ihr religiöses Leben und für das ihrer Mitmenschen in die Hand nehmen.⁶ Damit ist noch einmal verstärkt, dass sich aus dem Erbe von Pius Parsch stets ein neuer Typ von gemeinsamem Leben in der Kirche zu entwickeln haben wird. Ein erstes ‚aggiornamento‘ in der Verhältnisbestimmung ‚Laie‘ und ‚Priester‘ war damit m. E. bereits zur Zeit des Volksliturgikers Parsch angepeilt.

Betroffene sind zu Beteiligten zu machen. Der Grundsatz (Kurt Lewin) beim Entwickeln von Organisationen zeigt auf, dass Partizipation unverzichtbar ist. Dies unterstrich M. Wekerle in knappen Zügen, nachdem er eingehend (vgl. Anm. 1) die *Mystagogie bei Pius Parsch* dargelegt hatte. Wekerle redete schließlich mit seinen auch am Symposium vorgetragenen Thesen einer einweisenden Haltung in den mystagogischen Fortgang liturgischer Feier und gottesdienstlichen Handelns das Wort. Etwas zu kurz scheint dabei die pastoral-theologische Brisanz dieses Themas in Gang gekommen, nachdem hinsichtlich des Glaubenslehrens und des Glaubenlernens Systematische Theologie und Religionspädagogik (sprich: auch Liturgiepädagogik!) erst noch differenzierter zueinander finden könnten.⁷ Vorgängig dazu wären im Sinne von Brückenschlägen etwa auch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei Casel, Parsch und Guardini zu reflektieren, was am Symposium A. Schilsson vorzutragen anvertraut gewesen wäre, leider aber wegen krankheitsbedingter Abwesenheit nicht geschehen konnte.

Liturgiesystematische Perspektiven

Es war dann A. Grillo, der mit seinem in Italienisch vorgetragenen Referat einem vollen Gefäß gleich ‚einschenkte‘. Im Zentrum seiner präzise abgewogenen Gedanken stand „*Der Liturgiebegriff bei Pius Parsch und seine Stellung im Rahmen der Liturgischen Bewegung des 20. Jh.*“. Seine Interpretationshypothese lautete: „[...] um die 40 Jahre seit *Sacrosanctum Concilium* wirklich zu verstehen, müssen wir die 40 Jahre vor *Sacrosanctum Concilium* entdecken!“ Die Liturgische Bewegung habe sich von einer einfachen Voraussetzung der Reform nun zum ‚Behälter‘ und ‚Interpreten‘ der Reform selbst verwandelt. Sie ist nur innerhalb der besonderen kulturellen Atmosphäre zu verstehen, welche als Spätmoderne in Europa auch ein „neues Interesse an der christlichen Feier bewirkte“. Heute gehe es um eine Neuüberlegung der liturgischen Frage. Die Aktualität Parschs zu erkennen bedeute paradoxerweise seine ‚unaktuellen‘, unscheinbaren und kaum in klare Ideen übersetzbaren

genwart des 20. Jahrhunderts. Bern – Frankfurt – New York 1985, Teil I: 278–285 mit Anm. 215–229 in Teil II: 87–89.

⁶ Vollständige Zitate aus P. PARSCH, Erziehung zur Messopfereteiligung. In: BiLi 14 (1939/40) 122 und DERS. Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang. Klosterneuburg ²1952, 651 finden sich hier bei B.J. KRAWCZYK, Zur aktiven Teilnahme der Laien an der Liturgie. Der neue Typus des liturgisch bewegten Laien. In: HID 58 (2004) 179f.

⁷ Vgl. B. GRÜMME, Eine Theologie der Kindheit bei Karl Rahner. Gespräch zwischen Systematischer Theologie und Religionspädagogik. In: Orientierung 68 (2004) 231–234. Grümme geht u.a. bei Rahner der „Glaubensmystagogie“ nach, welche Rücksicht auf die verschiedenen Altersstufen nimmt.

Positionen zu entdecken. Nach wie vor werden – dies zeigte die Analyse durch *Grillo* (die Drucklegung seiner Gedanken kann mit Spannung erwartet werden!) – Parschs Visionen in der Auseinandersetzung mit der Aufarbeitung der Ursprünge und des Entstehens der Konzilskonstitution über die Liturgie zur Geltung kommen müssen. Denn – so die These von *Grillo* – „die realistische Phase der Liturgischen Bewegung, von der Romano Guardini bereits 1956 sprach [. . .]“ sei „nach fast 50 Jahren noch weit davon entfernt, sich voll wirklich zu haben“. Der Referent konnte dies an drei Punkten exemplifizieren. Liturgie und Ekklesiologie sind als Verbindung zu sehen. So seien aktive Teilnahme und allgemeines Priestertum der Gläubigen zwei Seiten einer Medaille. Mit P. Parsch müsse erneut verneint werden, dass es ‚eine exklusiv für Priester reservierte Liturgie‘ gebe. Dann ist Liturgie nach Parsch eine enge und notwendige Verbindung von Begriff und Aktion, Lehre und Pastoral. Und schließlich bleibe die Enzyklika *Mediator Dei* (1947) im Blick auf „die Beziehung zwischen konkreter liturgischer Subjektivität und konkreter kirchlicher Objektivität ein hoffnungslos der vor-konziliaren Vergangenheit zugehöriges Dokument, obwohl das Konzil selber viel von ihm übernommen hatte“. Parsch dagegen hat mit feinem Gespür in kritischer Loyalität zur Sache gestanden.

Im Nachgang zum Symposium und im Anschluss an *Grillo* kann nochmals auf das „Liturgische Mindestprogramm“ von Pius Parsch verwiesen werden.⁸ Es wird das Mindeste sein, etwas Maximales anzupeilen – nämlich den Blick für das Ganze des Volkes Gottes nicht zu verlieren, dessen autorisierte Subjekte die Gläubigen auch im gottesdienstlichen Tun sind und auf welche im Geist von Pius Parsch jede kirchliche Diensttätigkeit ausgerichtet zu bleiben hat.

⁸ Siehe HID 58 (2004) 183–186.